

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Sport
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 23. September 2019
(Verköndungsblatt Jg. 17, 2019 S. 605 / Nr. 103)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 439 / Nr. 89) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Übergangsvorschriften
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage I: Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Anlage II: Studienplan mit Übergangsvorschriften für Studierende mit Studienbeginn vor dem WS 2019/20

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

**Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Im Mittelpunkt des viersemestrigen Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Sport steht die Erarbeitung von Kompetenzen im Unterrichtsfach Sport.

Der konsekutive Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Studienfach Sport bietet den Absolventinnen und Absolventen vorausgehender einschlägiger Studienprogramme die Möglichkeit, die erworbenen fachlichen Kompetenzen zugleich systematisch als auch professionsorientiert zu vertiefen.

Der Aufbau des auf vier Semester angelegten Studiengangs orientiert sich an den Bachelor- und Masterstrukturen, die im Rahmen des Bologna-Prozesses europaweit eingeführt wurden, und verbindet diese mit den Anforderungen an die Lehramtsausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kultusministerkonferenz.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt eine konsequente Orientierung am Theorie-Praxisverbund, hier Universität und Schulpraxis. Sowohl die universitären Veranstaltungen als auch die Lehrveranstaltungen im Praxissemester orientieren sich an diesem Grundsatz. In der ersten Phase der Ausbildung ist die Vermittlung fundierter sportwissenschaftlicher Kenntnisse und die Reflexion im bewegungspädagogischen und schuldidaktischen Sinne ein bedeutsames Ziel. Die Konzipierung und Gestaltung der Studienziele orientieren sich am Anspruch der interdisziplinären Verbindung der Wissenschaftsdisziplinen und der Sport- und Unterrichtspraxis. Die konsequente Verbindung und der Kontakt zur schulischen Realität führen dazu, dass die Zielrichtung und die inhaltliche Ausrichtung der Studienprogramme immer wieder überprüft werden.

Das Studium im Studienfach Sport für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss eines Master of Education erfolgt in den Bereichen

- Fachwissenschaft
- Fachdidaktik
- Fachpraxis
- vorbereitende Studien zur Masterarbeit

Fachwissenschaftliche Studien (Modul P)

Die fachwissenschaftlichen Studien im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen setzen das Fachstudium des Bachelorstudiums fort und ermöglichen es den Studierenden, ein vertieftes theoretisches und methodisches Wissen im Studienfach Sport zu erarbeiten. Dabei finden die fachlich-curricularen Anforderungen des Gymnasiums und der Gesamtschule eine besondere Berücksichtigung. Im Professionalisierungsbereich werden im Projektmodul P zentrale Themen für angehende Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen be- und erarbeitet. Die fachwissenschaftlichen Studien beziehen sich auf fachbezogenes, adressatenspezifisches Lehren und Lernen an Gymnasien und Gesamtschulen.

Im Modul P vertiefen die Studierenden optional, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und sportbezogener Modernisierungsprozesse oder naturwissenschaftlicher/ gesundheitswissenschaftlicher Kenntnisse in Bewegung, Spiel und Sport, den selbstständigen Umgang mit sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden/ dem wissenschaftlichen Arbeiten. Sie können vor dem Hintergrund sportwissenschaftlicher Erkenntnisse und dem Arbeitsfeld Schule konkrete sportpraktische Fragen und Probleme reflektieren, haben Kenntnisse über relevante sportwissenschaftliche Konzepte und Inhalte in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung erworben, sind zur differenzierten Beurteilung sportwissenschaftlicher Inhalte und Fragestellungen in Bezug auf das Berufsfeld Gymnasien und Gesamtschulen befähigt.

Obligatorisch erweitern die Studierenden im Rahmen pädagogisch-psychologischer und naturwissenschaftlicher/gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen ihre Kenntnisse zu Prinzipien der Diagnose und Förderung im Schulsport und können diese im Rahmen berufsfeldbezogener Erprobungen anwenden.

Fachdidaktische Studien (Module N und PS)

Die fachdidaktischen Studien beziehen sich auf fachbezogenes, adressatenspezifisches Lehren und Lernen an Gymnasien und Gesamtschulen.

Im Modul N erwerben die Studierenden Kenntnisse zur Analyse und Reflexion von Zielen, Bedingungen, Prozessen und Ergebnissen fachbezogenen Lehrens, zur eigenständigen Planung, Gestaltung und Auswertung von fachbezogenen Lehr- und Lernprozessen, zur Anwendung didaktisch-methodischer Handlungskompetenzen auf unterschiedliche Bewegungsfelder. Sie erwerben die Fähigkeit zur Reflexion fachspezifischer Problembereiche im Bezugsfeld des Schulsports, zur Bewertung fachdidaktischer Theorien, Einschätzung der Bedeutung von Fachtraditionen, zentralen Fachinhalten und Zielen, zum Erkennen und

Verbinden interdisziplinärer Bezüge zu theoretischen Teildisziplinen der Sportwissenschaft.

Im Praxis-Modul PS planen die Studierenden optional auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis ein Studienprojekt, führen dieses Projekt durch und reflektieren es. Sie können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen, kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Studienprojekten an. Sie sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um und wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an.

Fachpraktische Studien (Modul M und O)

Die fachpraktischen Ausbildungsbereiche umfassen Vertiefungs- und Spezialisierungskurse zur Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport in sportartspezifischen und sportartenübergreifenden Kontexten. Die Veranstaltungen dienen den Studierenden zum erweiterten und vertieften Studium von grundlegenden Kompetenzen (Gestaltungskompetenz, Leistungskompetenz, Handlungskompetenz und Sozialkompetenzen) und zur Vermittlung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vor dem Hintergrund des Berufsfelds von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien und Gesamtschulen. Das Angebot an Erweiterungs- und Vertiefungskursen obliegt dem Prüfungsausschuss für das Studienfach.

Vorbereitende Studien zur Masterarbeit (Modul PHW)

Im Modul PHW entwickeln die Studierenden im Kontext ihrer Masterarbeit ein interdisziplinäres Verständnis und die Fähigkeit, verschiedene wissenschaftliche Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse zu erschließen, kritisch zu sichten und zu präsentieren. Sie verbessern ihre Organisationsfähigkeit und realistische Zeit- und Arbeitsplanung in Vorbereitung auf ihre Masterarbeit.

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

(1) Die in § 2 benannten Module und die im Modulhandbuch für das sportwissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ausgewiesenen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studienverlaufsplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist dem anhängenden Studienverlaufspläne und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studienfachs Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zu entnehmen.

(2) Im Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

- Seminar/Projektseminar
- Begleitende Lehrveranstaltung zum Praxissemester
- Kolloquium
- Praktikum
- Projekt
- Sportpraktische Übungen
- Blended Learning
- E-Learning

Seminare/Projektseminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem/einer wissenschaftlichen Fragestellung. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zur kritischen Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsergebnissen. Projektseminare dienen der praktischen Durchführung theorie- und praxisgeleiteter Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam) oder auch als Projekt in Einzelleistung. Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Die *begleitende Lehrveranstaltung des Praxissemesters*, dient der Verknüpfung von Theorie- und Praxiserfahrung, sowie wissenschaftliche Prozesse und Situationen auf schulische Praxis zu beziehen, Differenzen zu reflektieren und eine professionsorientierte Haltung zu entwickeln.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch. Dabei dienen sie dem Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. der Anleitung, Begleitung und Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere im Zusammenhang der Prüfungsvorbereitung.

Praktika eignen sich dazu, Einblicke in die berufspraktische Anwendung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte und Methoden zu gewinnen. Hierbei sollen auch Planung, Auswertung und Präsentation eingeübt werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Sportpraktische Übungen beinhalten die Theorie und Praxis der Sportarten und Sportbereiche. In den methodisch-

praktischen Veranstaltungen wird wissenschaftliches Wissen, insbesondere aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Lern- und Motivationspsychologie, Sportdidaktik und -methodik auf der Folie der Sportarten angewandt. Ebenso dienen sportpraktische Übungen der Ausbildung und der Realisation des sport-spezifischen Könnens der Studierenden.

Blended Learning (Integriertes Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement genutzt.

E-Learning (elektronisches Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die unter Einsatz moderner Formen des E-Learnings verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement zur Verfügung stellt.

(3) In Projekten, Praktika und sportpraktischen Übungen gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da die Sicherung des Kompetenzerwerbs in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich macht. Für Studierende in besonderen Situationen können gemäß § 23 GPO auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gehören an:

- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 1 Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul N setzt den erfolgreichen Abschluss der Moduls PS im Studienfach Sport voraus. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Module N bis P sind erst mit dem erfolgreichen Abschluss der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistung abgeschlossen. Sofern in den Modulen/ Modulveranstaltungen zusätzlich zur Modulabschlussprüfung eine Studienleistung erbracht werden muss, ist das Modul erst abgeschlossen, wenn sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung als bestanden vorliegen.

(2) Im Studienfach Sport gibt es über die in § 15 Abs. 6 der GPO genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsform der fachpraktischen Prüfung, der Projektarbeit und des Praxisberichts.

(3) Die Dauer der mündlichen Prüfung im Studienfach Sport beträgt als Einzelprüfung 45-60 Minuten. Bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu erweitern.

(4) Eine fachpraktische Prüfung besteht immer aus zwei Anteilen: Klausur oder mündlich Prüfung und sportpraktische Prüfung.

Die Klausur hat einen Umfang von 90 -120 Minuten, die alternative mündliche Prüfung besitzt eine Dauer von 20-40 Minuten. Beide Prüfungsformen behandeln Themen der jeweiligen Veranstaltung. Die sportpraktische Prüfung findet in der Regel zum letzten Veranstaltungstermin des Semesters statt. Die Inhalte der Prüfung sowie kurzfristige Änderungen der Prüfungsanteile werden durch den Lehrenden oder die Lehrende rechtzeitig bekannt gegeben. Eine fachpraktische Prüfung wird benotet. Der Prüfling erfährt seine Teilnote in der Praxis unmittelbar nach der Prüfung.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Prüfungsanteile Klausur oder mündliche Prüfung und sportpraktische Prüfung (Rundung entsprechend der GPO).

Die näheren Bestimmungen für den fachpraktischen Anteil der Prüfung werden durch den Prüfer oder durch die Prüferin festgelegt und zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

(5) Der Praxisbericht im Studienfach Sport ist Teil des durch die Studierenden zu führenden verpflichtenden Portfolios „Praxiselemente“ (vgl. § 10 Abs. 5 GPO).

Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Studierenden nach didaktisch-methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können. Der Bericht umfasst insbesondere:

- eine Beschreibung der Stelle, bei der das Praktikum absolviert wurde,
- eine Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben,
- eine kritische Auseinandersetzung mit den für das Praktikum relevanten Bereichen unter Auswertung einschlägiger Literatur.

Der Praxisbericht kann durch eine mündliche Prüfung von 15-30 Minuten ergänzt werden.

Die näheren Bestimmungen zur Erstellung des Praxisberichts werden durch den Prüfer oder durch die Prüferin spezifiziert und zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben

(6) Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.

- die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung,
- die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,

- die schriftliche Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse. Die schriftliche Dokumentation kann um einen mündlichen Vortrag von in der Regel 20 Minuten ergänzt werden,
- die Projektabnahme.

Die näheren Bestimmungen für die Projektarbeit werden durch den Prüfer oder durch die Prüferin festgelegt und zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

(7) Neben den Modulprüfungen sind im Studienfach Sport weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Kontrolle des Lernstandes der Studierenden. Sie stellen keine Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen dar. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, werden diese im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(8) In allen schriftlichen Ausarbeitungen müssen alle Stellen, die wortwörtlich aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

(9) Prüfungsleistungen und Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern sich die einzelnen Beiträge aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzen und getrennt bewerten lassen.

(10) Weitere Prüfungsformen können auf Antrag des Prüfungsausschusses beschlossen werden.

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2019/2020 für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die zum Wintersemester 2019/2020 aufgrund eines Studiengangs- oder Hochschulwechsels das Studium im Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufnehmen, gilt bei Einstufung in das erste Fachsemester Abs. 1 und bei Einstufung in ein höheres Fachsemester Abs. 3.

(3) Studierende, die ihr Studium im Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und

Gesamtschulen vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung vom 02.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1203 / Nr. 1429), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 461 / Nr. 96), beenden, längstens jedoch bis zu den in Anlage II dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Fristen.

(4) Sofern Module, in denen Studienleistungen zu erbringen sind, bereits ohne deren Nachweis bestanden wurden, ist ein nachträglicher Nachweis über diese nicht erforderlich.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen – in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 02.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1203 / Nr. 142), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 461 / Nr. 96), außer Kraft. § 7 Abs. 2 bis 4 bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 13.03.2019.

Duisburg und Essen, den 23. September 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage I												
Studienplan für das Studienfach Sport im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen												
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
M	Sportpraxis	1/1 (P)	6	1	M1a Vertiefung Leichtathletik * ³	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung (Klausur (90 – 120 min) od. mündl. Prüfung (20 - 40 min) und sportpraktische Prüfung
					oder							
					M1b Vertiefung Bewegen im Wasser/Schwimmen* ³	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
					oder							
					M1c Vertiefung Turnen* ³	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
					oder							
					M1d Vertiefung Tanzen/ Gymnastik* ³	1/4 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2		
					M2a Vertiefung Tor- und Zielspiele* ³	1/2 (WP)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	
oder												
M2b Vertiefung Rückschlagspiele* ³	1/2 (WP)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2							
Modulprüfung Sportpraxis						2	0,5 D					
N	Didaktik des Schulsports	1/1 (P)	8	1	N1 Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen* ³	1/1 (P)	3	2,5 D/0,5 I	Seminar	2	Modul PS im Fach Sport abgeschlossen	Mündliche Prüfung (45 – 60 min)
				1	N2 Zentrale Themen der Fachdidaktik (Vorbereitung auf das Praxissemester) * ³	1/1 (P)	3	2,5 D/0,5 I	Seminar	2		
				3	N3 Nachbereitung des Praxissemesters	1/1 (P)	1	0,5 D/0,5 I	Seminar	1		
				3	Modulprüfung Didaktik des Schulsports		1	1 D				

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung	
O	Spezialisierung in Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport	1/1 (P)	5	2	O1a Klettern	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung (Klausur (90 – 120 min) od. mündl. Prüfung (20 - 40 min) und sportpraktische Prüfung	
					oder								
					O1b Rollen, Gleiten, Fahren	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2			
					oder								
					O1c Alternative Spielkulturen	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2			
					oder								
					O1d Judo* ³	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2			
					oder								
					O1e Fechten* ³	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2			
					oder								
					O1f Flag Football* ³	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2			
					oder								
					O1g Wassersport * ⁴	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2			
					oder								
O1h Schneesport * ³ * ⁵	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2								
oder													
O1i Schneesport (Vertiefung) * ³ * ⁵	1/9 (WP)	2	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2								
3	O2 Trends im (Schul)-Sport* ³	1/1 (P)		3	2	0,5 D/0,5 I	Projektseminar (mit Blended-Learning-Anteilen)	2	keine				
3	Modulprüfung Spezialisierung in Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport					1	0,5 D						

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung	
P	Forschen und Fördern im Schulsport	1/1 (P)	7	3	P1a Geistes-/ Sozialwissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive* ³	1/2 (WP)	3	0,5 D/0,5 I	Projekt	3	keine	Projektarbeit (20 Seiten)	
					oder								
					P1b Naturwissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive* ³	1/2 (WP)	3	0,5 D/0,5 I	Projekt	3			
					P2 Diagnose und Förderung* ³	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Seminar	2			
					Modulprüfung Forschen und Fördern im Schulsport		2	0,5 D/0,5 I					
PS	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	1/1 (P)	[25] davon Sport: 5 oder 2	2	PS Schulpraktikum	1/1 (P)	[13]		Praktikum	380 Stunden	Anwesenheitspflicht		
					PS1 Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5* ¹	4 D/1 I	Seminar	2		Praxisbericht (25 Seiten)	
					oder								
					PS1 Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt* ³	1/2 (WP)	2* ¹	1 D/1 I	Seminar	2		keine* ¹	
	PHW Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	1/1 (P)	[9] davon Sport: 3	4	PHW1 Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Sports* ³	1/1 (P)	3		Kolloquium	2		keine	
	Masterarbeit	1/1 (P)	[20]	4	Masterarbeit* ²		20				Modul PS + 35 CP	Masterarbeit (§ 20 GPO)	
			29	= Summe Credits (incl. 3 CP aus PHW, ohne Schulpraktikum, ohne Masterarbeit)							Summe Prüfungen (ohne Masterarbeit)		4 bzw. 5* ¹

*¹ Wird im Studienfach Sport ein Studienprojekt durchgeführt, werden für die Lehrveranstaltung 5 ECTS vergeben. Wird kein Studienprojekt angefertigt, werden für die Lehrveranstaltung 2 ECTS vergeben und die Summe der Prüfungen reduziert sich um eine Prüfung.

*² Die Masterarbeit wird entweder im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach angefertigt.

*³ In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

*⁴ Wird nur im Sommersemester angeboten.

*⁵ Wird nur im Wintersemester angeboten.

Anlage II: Übergangsbestimmungen für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2019/20															
Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Studienfach Sport Studienplan Sport für Studierende mit Studienbeginn vor dem WS 2019/20													Übergangsvorschriften		
Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungs-voraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz-Modul-gebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
8	M Sportpraxis	1/ 2	M1a-d Vertiefung aus F: Leichtathletik; Bewegungen im Wasser/ Schwimmen oder G: Kompositorischer Sport	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Vertiefung	BA-Arbeit angemeldet	Fachpraktische Prüfung M1 oder M2 oder M3	1	keine Änderungen	Die zugehörige Prüfungsleistung alt wird bis einschließlich SoSe 2020 angeboten. Ab dem WiSe 2020/21 ist die Prüfungsleistung neu zu absolvieren
		1/ 2	M2a-g Vertiefung aus H: Spiele/Spielen in Mannschaften oder I2: Individualspiele	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Vertiefung	BA-Arbeit angemeldet			Entfällt	Der Modulteil M2a-g alt wird letztmalig im SoSe 2020 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Ab dem WiSe 2020/21 sind die Veranstaltungen M2a oder M2b aus dem Modul M neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen M2a oder M2b aus dem Modul M neu sind auf den Abschluss des Moduls M2a-g alt anzuerkennen. Die zugehörige Prüfungsleistung alt wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Ab dem SoSe 2021 ist das Modul M neu und die Prüfungsleistung neu zu absolvieren
		1/ 2	M3a-n Erweiterung aus H: Spiele/Spielen in Mannschaften oder I2: Individualspiele oder Judo, Fechten, Klettern, Alternative Spielkulturen, Wintersport (Vertiefung oder Erweiterung), Wassersport	2 (0,5)		X		SpÜ	2	Erweiterung	BA-Arbeit angemeldet			Die Veranstaltungen M3a – M3h Erweiterung aus H Spiele/Spielen in Mannschaften oder I2: Individualspiele entfallen. Die Veranstaltungen M3i – M3n entsprechen den Veranstaltungen O1a – O1i	Der Modulteil M3a-h alt wird letztmalig im SoSe 2020 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Der Modulteil M3i-n alt wird letztmalig im SoSe 2020 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Ab dem WiSe 2020/21 sind die Veranstaltungen O1a - O1i aus dem Modul O neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen O1a – O1i aus dem Modul O neu sind auf den Abschluss des Moduls M3 alt anzuerkennen Die zugehörige Prüfungsleistung alt wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Ab dem SoSe 2021 ist das Modul O neu und die Prüfungsleistung neu zu absolvieren.

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
8	N Didaktik des Schulsports	1	N1 Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen	3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	BA-Arbeit angemeldet	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio	1	keine Änderungen	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum Modul N werden entsprechend der alten FPO übernommen
		1	N2 Zentrale Themen der Fachdidaktik (Vorbereitung auf das Praxissemester)	3 (3)		X		SE	2	Vertiefung	BA-Abschluss			keine Änderungen	
		3	N3 Nachbereitung des Praxissemesters	2 (2)		X		SE	2	Vertiefung	Modul PS			keine Änderungen	
5	O Studienprojekt I	3	O Sozialwissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive	5	0,5	X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1	Entspricht dem Teilgebiet P1a	Das Modul O alt wird letztmalig im SoSe 2020 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Ab dem WiSe 2020/21 ist das Modul P neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls P neu wird auf den Abschluss des Moduls O alt angerechnet.
5	P Studienprojekt II	3	P Naturwissenschaftliches Studienprojekt mit schulformspezifischer Perspektive	5	0,5	X		PRJSE	2	Vertiefung	Modul PS	Projektarbeit	1	Entspricht dem Teilgebiet P1b	Das Modul P alt wird letztmalig im SoSe 2020 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2020/21 angeboten. Ab dem WiSe 2020/21 ist das Modul P neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls P neu wird auf den Abschluss des Moduls P alt angerechnet.
[9] davon Sport: 3	PHW Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	4	PHW1 Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des Sports	3		X		KO	2	Vertiefung	keine	-	-	keine Änderungen	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum PHW werden entsprechend der alten FPO übernommen

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift	
[25] davon Sport: 5 bzw. 2	PS Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	2	PS Schulpraktikum	13		X		PR		Vertiefung				keine Änderungen	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum PS werden entsprechend der alten FPO übernommen.	
		2	PS1 Begleitveranstaltung zum Praxissemester	5 ^{*1}				X	SE	2	Vertiefung		Praxisbericht	1	keine Änderungen	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zur Begleitveranstaltung zum PS werden entsprechend der alten FPO übernommen.
				2 ^{*1}											keine Änderungen	
[20]	Master-Arbeit' (mit Kolloquium)	4	Master-Arbeit	20*			X				Modul PS + 35 CP	Masterarbeit* ² (§ 20 GPO)		keine Änderungen	Die Modalitäten zur Masterarbeit werden entsprechend der alten FPO übernommen. Das Kolloquium zu Masterarbeit entfällt.	
			Kolloquium zur Master-Arbeit				X	KO	2	Entfällt						
29		= Summe Credits (incl. 3 CP aus PHW, ohne Schulpraktikum, ohne Master-Arbeit mit Kolloquium)										Summe Prüfungen: 5 (6)* ²				
	* ¹ Wird im Studienfach Sport ein Studienprojekt durchgeführt, werden für die Lehrveranstaltung 5 Credits vergeben. Wird kein Studienprojekt angefertigt, werden für die Lehrveranstaltung 2 Credits vergeben.															
	* ² Die Master-Arbeit wird entweder im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach angefertigt															